

Nach der Vorstellung der Fa. domicil Projektentwicklung und Bauträgergesellschaft mbH durch deren Geschäftsführer, Herrn Metzler, erläutert Herr Hellmann vom Planungsbüro Hellmann und Kunze die Inhalte des erarbeiteten Gestaltungsplanes.

Hauptdiskussionspunkt bildet hierbei die Anbindung des Baugebietes an die Friesenstraße. Insbesondere der Einmündungsbereich auf die B 256 wird kritisch gesehen.

Aus diesem Grund soll seitens der Fa. domicil eine direkte Anbindungsmöglichkeit an die B 256, gegenüber des Gewerbegebietes Rodt, gemeinsam mit den Fachbehörden geprüft werden.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>einstimmig</b>
Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 7 N (1) „Rodt-Wohnbebauung“ mit vergrößertem Geltungsbereich aufzustellen. Parallel hierzu soll für den Flächennutzungsplan ein 52. Änderungsverfahren durchgeführt werden.	